GEMEINDE RUPPERSWIL

Betrieb der Sammelstelle Poststrasse (beim Stapfenackerhaus)

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Weisungen für den Betrieb der Sammelstelle beim Stapfenackerhaus in zunehmendem Masse missachtet werden. So werden fast täglich Waren abgelagert, für welche eine andere Entsorgungsart vorgeschrieben ist, oder die ohnehin grosszügigen Öffnungszeiten werden „nach eigenem Gutdünken“ ausgedehnt.

Ebenfalls hat sich eine Art „Tauschbörse“ entwickelt, indem Waren bei der Sammelstelle deponiert und – je nach Bedarf – von anderen Besuchern wieder mitgenommen werden. Diese falsche oder ausserhalb der Öffnungszeiten praktizierte Entsorgung sowie auch der Umschlag von Entsorgungsgut führen zu unnötigen Lärmemissionen, welche insbesondere für die Anwohnerschaft eine kaum zumutbare Belastung darstellen und deshalb zwingend zu vermeiden sind.

Zusätzlich muss das falsch abgelagerte Entsorgungsgut durch das Gemeindewerk in Handarbeit aussortiert werden, da die Abfuhrunternehmer keinen Mischabfall entgegennehmen. Dank der vorhandenen Videoüberwachung kann die Mehrheit der Abfallsünder jedoch zur Rechenschaft gezogen und mit teilweise empfindlichen Bussen bestraft werden.

Der Gemeinderat strebt wieder einen geordneten Sammelstellenbetrieb an und ersucht die Bevölkerung, sich an die nachstehenden Weisungen zu halten:

- Die bei der Sammelstelle publizierten Öffnungszeiten sind strikte einzuhalten!
- Es dürfen nur die beim jeweiligen Behältnis aufgeführten Materialien in Haushaltmengen entsorgt werden! Alle anderen Abfälle sind gemäss Weisung im Sammelkalender zu entsorgen.
- Bei der Ablagerung des Abfallgutes ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden. Es ist verboten, Ware über die Umzäunung in die Sammelbehälter zu werfen oder fallen zu lassen. Strafbar ist auch das Deponieren von Waren im Umgelände der Sammelstelle. Das lärmintensive Durchforschen der Sammelbehältnisse ist unerwünscht.

Wird in Bezug auf die Einhaltung der Entsorgungsbestimmungen keine Verbesserung erreicht kommt der Gemeinderat leider nicht umhin, den Zugang zur Sammelstelle einzuschränken oder gar eine Schliessung des Entsorgungsplatzes in Betracht zu ziehen.

In der Hoffnung, von solchen Massnahmen absehen zu können dankt der Gemeinderat der Bevölkerung im Voraus für die Einhaltung der Sammelstellenordnung und damit auch für die Rücksichtnahme auf die Umgebung des Entsorgungsplatzes.

GEMEINDERAT RUPPERSWIL